

# Amtliche Bekanntmachung

## **Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 02/2023 „Wohngebiet Bendelebener Straße“ im Ortsteil Steinhaleben der Gemeinde Kyffhäuserland hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) BauGB und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kyffhäuserland hat in seiner Sitzung am **23.11.2023** das gesetzlich erforderliche Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 02/2023 „Wohngebiet Bendelebener Straße“ im Ortsteil Steinhaleben der Gemeinde Kyffhäuserland eingeleitet. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist aus dem mit veröffentlichten Übersichtsplan ersichtlich. Gemäß § 2 (1) BauGB in der z.Z. gültigen Fassung wird dieser Beschluss hiermit bekannt gemacht.

**Ziel der Planung:** Die Fläche des ehemaligen Sportplatzes in Steinhaleben wurde von der Gemeinde an einen Vorhabenträger mit dem Ziel verkauft, hier Wohngrundstücke zu entwickeln. Seitens des Vorhabenträgers ist geplant, hier bis zu 6 Wohngrundstücke für Einfamilienhäuser zu erschließen und zu vermarkten. Die Fläche befindet sich direkt anschließend an die bebaute Ortslage und besitzt eine städtebauliche Vorprägung als intensiv genutzte öffentliche Grünfläche. Mit der geplanten baulichen Entwicklung werden keine bisher ungenutzten Flächen des landschaftlichen Freiraumes in Anspruch genommen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Bauleitplanverfahren erfolgt durch die Veröffentlichung aller Planunterlagen im Internet.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 02/2023 „Wohngebiet Bendelebener Straße“ im Ortsteil Steinhaleben, bestehend aus der Planzeichnung sowie den textlichen Festsetzungen, der Begründung, dem Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan und Artenschutzfachbeitrag werden in der **Zeit vom 17.06.2024 bis einschließlich 19.07.2024** auf der Internetseite der Gemeinde Kyffhäuserland unter folgender Adresse:

<https://www.kyffhaeuser-land.de/de/>

zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB veröffentlicht.

Zusätzlich werden die o.g. Planungsunterlagen im gleichen Zeitraum im Sekretariat der Gemeinde Kyffhäuserland, Neuendorfstraße 3, 99707 Kyffhäuserland während der folgenden Zeiten öffentlich ausgelegt und können von jedermann eingesehen werden:

Montag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.a. Planung sind während der Öffnungszeiten oder auch nach gesonderter Terminabsprache möglich.

Stellungnahmen können nur während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Dabei soll die Übermittlung elektronisch erfolgen (Email-Adresse: [bauamt@kyffhaeuserland.de](mailto:bauamt@kyffhaeuserland.de)). Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich sowie innerhalb der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

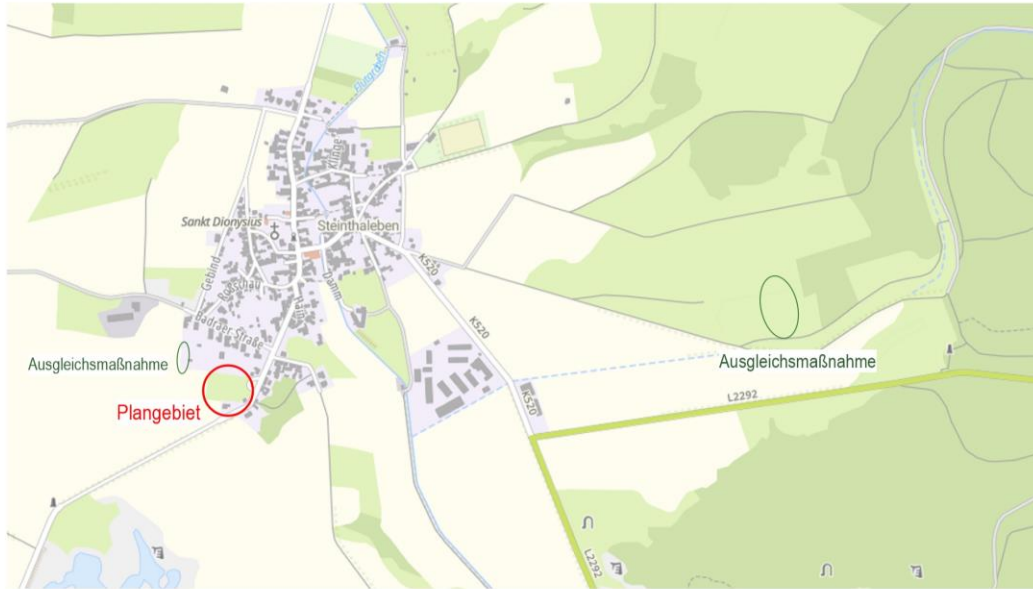
**Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Kyffhäuserland deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit nicht von Bedeutung ist.**

**Anlage: Übersichts- und Lageplan**

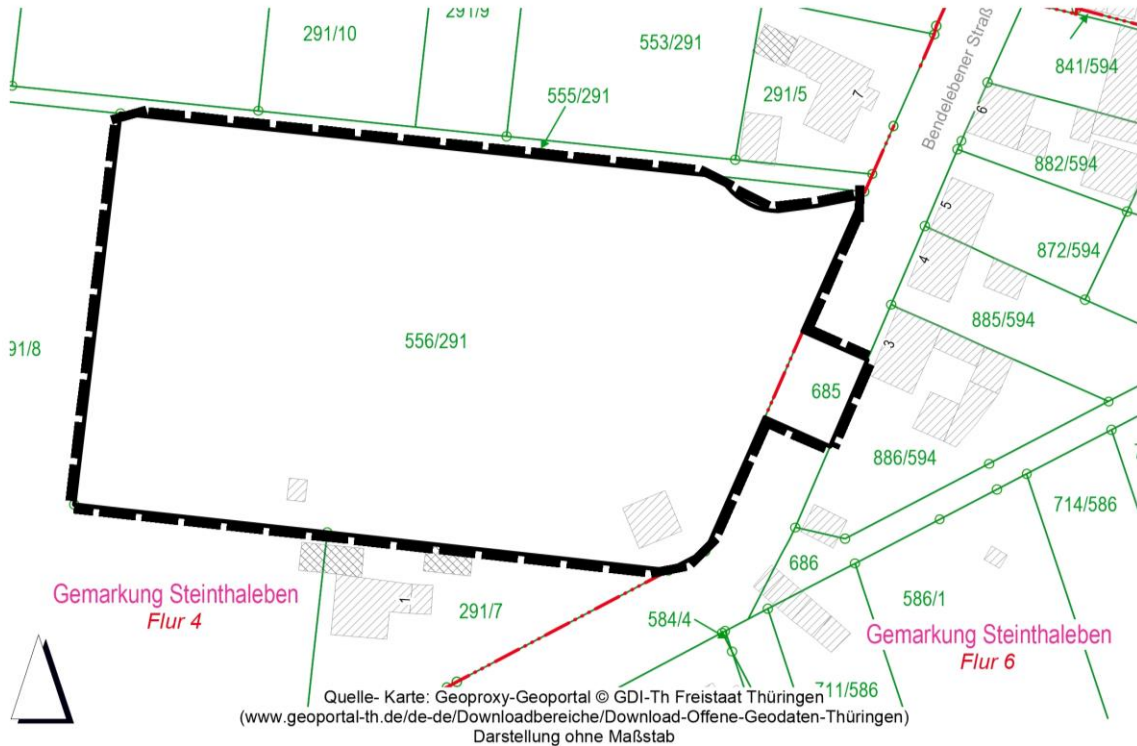
gez. Hoffmann  
Bürgermeister

# Übersichtsplan

## Bebauungsplan Nr. 02/2023 "Wohngebiet Bendelebener Straße" im Ortsteil Steinhaleben der Gemeinde Kyffhäuserland



Quelle- Karte: Geoproxy-Kartenauszug © GDI-Th Freistaat Thüringen (<https://thuringenviewer.thueringen.de/thviewer/>)  
Darstellung ohne Maßstab



Quelle- Karte: Geoproxy-Geoportal © GDI-Th Freistaat Thüringen  
([www.geoportal-th.de/de-de/Downloadbereiche/Download-Offene-Geodaten-Thüringen](http://www.geoportal-th.de/de-de/Downloadbereiche/Download-Offene-Geodaten-Thüringen))  
Darstellung ohne Maßstab